

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 51.

München, den 16. Dezember 1885.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 22. November 1886, die Aufnahme in den Dienst der kgl. bayerischen Verkehrs-Anstalten betr.

Nr. 3,577II.

Bekanntmachung, die Aufnahme in den Dienst der kgl. bayer. Verkehrsanstalten betr.

R. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Unter Aufhebung der in der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1868 enthaltenen Bestimmungen über die Aufnahme der Aspiranten und Gehilfen für den Dienst der königlichen Verkehrsanstalten (Regierungs-Blatt 1868 Nr. 73, Seite 2189 ff.) sowie der Bestimmungen über die Aufnahme und Beförderung der Bediensteten in der Kategorie D des Personal- und Befoldungsstatus der Königl. Verkehrsanstalten (Verordnungs- und Anzeigebblatt vom 19. Mai 1869 Nr. 40 Beilage S. 15—20) werden hinsichtlich der Aufnahme in den Dienst der Königl. bayer. Verkehrsanstalten nachstehende Bestimmungen festgesetzt, welche mit dem 1. Januar 1886 in Wirksamkeit zu treten haben.